

Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

Ihr Hund ist in Schänis herzlich willkommen.

Mit der Einhaltung einiger einfacher Regeln helfen Sie mit, dass das Verhältnis zwischen Mensch und Hund nicht gestört wird. Die Hauptpunkte für ein reibungsloses miteinander sind wie meist im Leben: Rücksichtnahme, Toleranz und Respekt.



Leinenpflicht

Hundehaltende, welche Ihren Hund nicht in jeder Situation bei sich halten oder ihn sofort zu sich rufen können, müssen den Hund ausserhalb der eigenen Privatsphäre an die Leine nehmen.

Wir möchten alle Hundehalter, speziell jedoch jene, welche schwierige Hunde halten, dazu auffordern Ihren Hund und sich selbst bei einer in der Region ansässigen Hundeschule weiterzubilden – es wird belohnt, siehe unten!

Überall dort, wo eine Leinenpflicht signalisiert ist (vorwiegend Naturschutzgebiete), sind die Hunde immer anzuleinen.

Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht

Alle Hunde müssen seit dem 1. Januar 2007 mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Datenbank ANIS registriert sein. Falls Ihr Hund vor dem 1. Januar 2006 geboren und lesbar tätowiert ist, muss er nicht mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Er muss aber bei der ANIS Datenbank mit der Tätowierungsnummer durch Ihren Tierarzt oder Ihre Tierärztin registriert werden.

Mutationen wie Halterwechsel, Wohnortswechsel oder Tod des Hundes müssen bei der ANIS sofort gemeldet werden.

Versäuberung der Hunde

Der Hundehalter hat den Kot seines Hundes IMMER zu beseitigen, ausser wenn auf dem betroffenen Grundstück ein ausdrückliches Betretungsverbot gilt.

In der Gemeinde Schänis befinden sich 27 Robidog's, in welchen der Hundekot entsorgt werden kann. Der Karte auf der Rückseite dieses Informationsbogens, können Sie die verschiedenen Standorte entnehmen.

Beaufsichtigung der Hunde

Hunde sind so zu halten, dass sie Menschen und Tiere nicht gefährden oder belästigen und fremdes Eigentum nicht beschädigen.

Der Halter sorgt dafür, dass sein Hund ohne Einwilligung des Berechtigten Spiel- und Sportplätze, fremde Gärten, Gemüse- und Beerenkulturen sowie Wiesen und Äcker während des fortgeschrittenen Wachstums nicht betritt.

Ebenso weisen wir darauf hin, dass befugten Amtspersonen ein Abschussrecht gegenüber wildernden Hunden zukommt. Helfen Sie mit der korrekten Beaufsichtigung Ihres Hundes mit, solche Fälle zu vermeiden.

Hundetaxe

Die politische Gemeinde Schänis erhebt vom Hundehalter eine jährliche Taxe die jeweils bis zum 31. Mai zu entrichten ist. Die Taxe beträgt für einen Hund Fr. 60.--, für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 100.--.

Keine Taxe wird erhoben für:

- a) Hunde, die weniger als fünf Monate alt sind;
- b) Diensthunde der Armee sowie von Polizei- und Zollorganen;
- c) Invalidenführhunde;
- d) Ausgebildete Hunde, die für öffentliche Aufgaben zur Verfügung stehen, wenn hiefür ein Bedürfnis besteht;
- e) Hunde, für welche die Taxe des laufenden Jahres bereits in einer anderen Gemeinde bezahlt worden ist;
- f) Hunde, die im laufenden Jahr als Ersatz für eingegangene Hunde angeschafft werden;
- g) **Die Politische Gemeinde Schänis befreit Hundehalter, die mit Ihrem Hund einen Hundeeziehungskurs einer anerkannten Hundeschule besucht haben, im Folgejahr einmalig von der Hundetaxe (bitte Kursausweis vorlegen).**

Hundeschulen in der Nähe:

Hundeschule Kaltbrunn, Toni Kurath, 079 693 00 56, www.hundeplauschgruppe.ch

Hundeplauschgruppe Benken, Ueli Reust, 079 421 03 39, www.hundeplauschbenken.ch

Hundesport Linth, Hansruedi Hegi, hegi@hundesport-linth.ch, www.hundesport-linth.ch

Kynologischer Verein Walenstadt, Kaspar Gubser, 081 738 22 61, <http://skg-kv-walenstadt.walensee.ch>

SKG Glarnerland, Andreas Zweifel, 079 443 96 82, www.skg-glarnerland.ch

Riko Dogs GmbH, Mühlehorn, Esther und Felix Rickenbach, 055 614 11 20, www.riko-dogs.ch

Animal Link Altendorf, Gaby Kraft, 055 442 79 49, www.animallink.ch

Robidog-Standorte in Schänis

